

Prüfungsordnung

zum DEFINO Zertifizierungsprogramm „PEZ-77230“

Personenzertifizierung zum/r
Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230
auf der Grundlage der DIN-Norm 77230
„Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“

Version 3.15 vom 25.03.2020

Präambel

Die Zertifizierung eines Prüflings zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ setzt das Bestehen einer Zertifizierungsprüfung gemäß dieser Prüfungsordnung und die Erfüllung der weiteren Zertifizierungsvoraussetzungen gemäß Zertifizierungsvertrag voraus.

Diese Zertifizierungsprüfung wird von der DEFINO Institut für Finanznorm AG (im Folgenden „**DEFINO**“ genannt) durchgeführt. Ein unabhängiger Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung der Zertifizierungsprüfung und weitere in dieser Prüfungsordnung festgelegte Entscheidungsaufgaben.

Die Zertifizierung richtet sich nach der DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11 (Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren) [01].

Dieses Dokument beschreibt die erforderliche Prüfungsordnung, auf die sowohl im Zertifizierungsprogramm als auch der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Finanzberater und DEFINO („Zertifizierungsvertrag“) Bezug genommen wird.

Als Vorgabe für die Prüfung zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ dient das von DIN im Beuth-Verlag veröffentlichte Norm-Dokument DIN 77230:2019-02 Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte [02]. DEFINO hat auf Basis des Norm-Dokuments Aufgaben und Fallstudien entwickelt, die für die Prüfung verwendet werden.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgendem die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung eines anderen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

I. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zum Zertifizierungsvertrag das Prüfungsverfahren zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“.

II. Überblick zu den Prüfungsarten

Es gibt drei (3) Arten der Zertifizierung:

- Erst-Zertifizierung (Kapitel III)
- Regelmäßige Re-Zertifizierung (Kapitel IV)
- Anlassbezogene Re-Zertifizierung (Kapitel V)

Im Folgenden werden die jeweiligen Regelungen für die Prüfung näher beschrieben.

III. Erst-Zertifizierung

1. Beschreibung

Die Erst-Zertifizierungs-Prüfung ist die erstmalige Prüfung des Prüflings als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die DIN-Norm 77230.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist ein Antrag auf Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1 sowie eine entsprechende Vereinbarung (Zertifizierungsvertrag) zwischen dem Prüfling und DEFINO.

Ferner muss der Prüfling für die Zertifizierung den Nachweis einer vorbereitenden Qualifizierung durch einen DEFINO-zertifizierten Weiterbildungsanbieter erbringen.

Eine Liste der Anbieter von durch DEFINO zertifizierten Veranstaltungen bzw. Weiterbildungsangebote ist auf der Website von DEFINO unter www.defino.de verfügbar. Der Prüfling hat die Teilnahme durch erfolgreiche Vorlage von entsprechenden Bestätigungen des Weiterbildungsanbieters gegenüber DEFINO nachzuweisen. Der Nachweis kann auch über den jeweiligen DEFINO-zertifizierten Weiterbildungsanbieter erfolgen.

3. Prüfungsablauf

Die DEFINO-Zertifizierungsprüfung im Falle einer Erst-Zertifizierung besteht aus einer theoretischen und praktischen Prüfung.

Die theoretische Prüfung (PC-gestützt) umfasst 40 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 60 Minuten. Die Prüfung enthält Single-Choice-Fragen (eine richtige Antwort) und Multiple-Choice-Fragen (mehrere richtige Antworten) zur DIN-Norm 77230 sowie Rechenaufgaben. Jede vollständig richtig beantwortete Frage wird mit 1,25 Punkten bewertet, so dass maximal 50 Punkte erreichbar sind.

Die praktische Prüfung (Praxis-Coaching) umfasst ein simuliertes Kundengespräch von maximal 15 Minuten Dauer. In diesem Gespräch stellt der Prüfling dem Prüfer, der die Rolle des Kunden einnimmt, die Analyseergebnisse eines Fallbeispiels vor, welches ihm mit ausreichender Vorbereitungszeit ausgehändigt worden ist. In diesem Prüfungsteil sind ebenfalls maximal 50 Punkte erreichbar.

Die beiden Prüfungsteile der Erstzertifizierung sind Präsenzprüfungen. Die Regelungen zu den Prüfungsorten und –terminen sind in Punkt VI dargestellt.

Die für eine Prüfung geltende personelle Besetzung der Prüfungskommission wird zum Prüfungsbeginn mitgeteilt. Bei dem PC-gestützten Teil wird die Prüfungsaufsicht von mindestens einem Prüfer wahrgenommen. Die Abnahme des Praxis-Coaching erfolgt durch zwei (2) Prüfer.

Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen den Prüflingen nur während der Prüfung zur Verfügung.

4. Ergebnis der Prüfung

Zum Bestehen einer Zertifizierungsprüfung müssen in beiden Prüfungsteilen zusammen mindestens 60 der in Summe möglichen 100 Punkte (60%) erreicht werden. Dem Prüfling wird unmittelbar nach der Prüfung die Teilnahme bescheinigt.

Das „Bestehen“ oder „Nicht-Bestehen“ wird dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung von der Prüfungskommission **vorbehaltlich der Zweitkorrektur durch den Zertifizierer** mitgeteilt. Die Mitteilung umfasst auf Anfrage auch die Anzahl der von ihm erzielten Punkte.

Der Prüfling wird nach erfolgreicher Prüfung und Zweitkorrektur sowie bei Erfüllung der weiteren Zertifizierungsvoraussetzungen gemäß Zertifizierungsvertrag zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ zertifiziert.

5. Nicht-Bestehen der Prüfung

Im Falle des Nicht-Bestehens kann die Prüfung innerhalb von 6 Monaten maximal vier (4) Mal ohne Vorlage eines erneuten Qualifizierungsnachweises gemäß Punkt III.3 wiederholt werden.

Die Prüfungskommission kann bei einer Wiederholung der Prüfung entscheiden, dass der Prüfling ggf. nur einzelne Prüfungsteile (theoretische Prüfung bzw. Praxis-Coaching) wiederholen muss.

Nach Ablauf der 6 Monate ist für die erneute Zulassung zur Prüfung ein erneuter Qualifizierungsnachweis erforderlich.

6. Gültigkeit

Die Erst-Zertifizierung gilt bis zum Erfordernis einer Re-Zertifizierung (regelmäßige oder anlassbezogene Re-Zertifizierung) nach dem Zertifizierungsvertrag.

IV. Regelmäßige Re-Zertifizierung

1. Beschreibung

Die regelmäßige Re-Zertifizierung dient der Überprüfung des aktuellen Wissensstandes der zertifizierten Spezialisten für die private Finanzanalyse über die DIN-Norm 77230.

2. Voraussetzung

Voraussetzung für die Prüfung ist ein Antrag auf Re-Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1.

Weitere Voraussetzung für die regelmäßige Re-Zertifizierung ist, dass der Spezialist in dem vorausgegangenen Zertifizierungszeitraum mindestens zwölf (12) Zeitstunden an durch DEFINO-zertifizierten Weiterbildungsangeboten erfolgreich teilgenommen hat.

In der Regel wird der Erfolg der Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Re-Zertifizierung herangezogen werden, durch eine von DEFINO am Ende des Zertifizierungszeitraumes durchgeführte Prüfung evaluiert.

Eine erfolgreiche Teilnahme an onlinebasierten Weiterbildungsangeboten kann ggfs. durch bestandene und seitens DEFINO zertifizierte Lernerfolgskontrollen innerhalb dieses Weiterbildungsangebotes erfolgen.

Die Prüfung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf, spätestens jedoch mit Ablauf des auslaufenden Zertifizierungszeitraumes durchgeführt werden.

3. Prüfungsablauf

Die DEFINO-Zertifizierungsprüfung im Falle einer regelmäßigen Re-Zertifizierung besteht aus einer theoretischen Prüfung.

Die theoretische Prüfung (PC-gestützt) umfasst 20 Fachfragen bei einer Prüfungsdauer von 30 Minuten. Die Prüfung enthält Single-Choice-Fragen (eine richtige Antwort) und Multiple-Choice-Fragen (mehrere richtige Antworten) zur DIN-Norm 77230 sowie Rechenaufgaben. Jede vollständig richtig beantwortete Frage wird mit 1,25 Punkte bewertet, so dass maximal 25 Punkte erreichbar sind.

Bei der regelmäßigen Re-Zertifizierung erfolgt die Prüfung ausschließlich virtuell und der Prüfling bestimmt seinen Prüfungsort.

Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen dem Prüfling nur während der Prüfung zur Verfügung.

4. Ergebnis der Prüfung

Zum Bestehen einer Zertifizierungsprüfung müssen mindestens 15 der in Summe möglichen 25 Punkte (60%) erreicht werden.

Das „Bestehen“ oder „Nicht-Bestehen“ wird dem Prüfling mit Abschluss des Fragebogens **vorbehaltlich einer stichprobenartigen Überprüfung durch den Zertifizierer** mitgeteilt.

Die Zertifizierung des Prüflings zum/r „Spezialist/in für private Finanzanalyse | DIN 77230“ wird nach erfolgreicher Prüfung vorbehaltlich der stichprobenartigen Überprüfung und bei Erfüllung der weiteren Zertifizierungsvoraussetzungen gem. Zertifizierungsvertrag verlängert.

5. Nicht-Bestehen der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann bis zum Ablauf des Zertifizierungszeitraums der auslaufenden Erst-Zertifizierung bzw. regelmäßigen oder anlassbezogenen Re-Zertifizierung maximal vier (4) Mal ohne Vorlage eines erneuten Ausbildungsnachweises wiederholt werden.

Im Falle des Nicht-Bestehens aller vier (4) Wiederholungsversuche kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass der Prüfling die Prüfung erneut wiederholen kann.

6. Gültigkeit

Die Gültigkeit der regelmäßigen Re-Zertifizierung ist im Zertifizierungsvertrag festgelegt.

V. Anlassbezogene Re-Zertifizierung

Anlassbezogene Re-Zertifizierungen werden erforderlich, wenn sich wesentliche Veränderungen an der DIN-Norm ergeben.

Sowohl Umfang als auch Art der notwendigen Weiterbildung und der Erfolgskontrolle bemisst DEFINO in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss entsprechend dem Grund der anlassbezogenen Zertifizierung und unter Beachtung der maximalen Prüfungsdauer nach Punkt III.3 dieser Prüfungsordnung.

Voraussetzung für die Prüfung ist ein Antrag auf anlassbezogene Re-Zertifizierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17024, Kapitel 9.1.

Die vorstehenden Regelungen zur regelmäßigen Re-Zertifizierung (Punkte IV.2 bis IV.6) gelten entsprechend für anlassbezogene Re-Zertifizierungen.

VI. Prüfungstermine und -orte

DEFINO bietet bei der Erst-Zertifizierung verschiedene Prüfungsorte und Prüfungstermine an. Die Termine (inkl. Ort, Zeit) werden jeweils mindestens sechs (6) Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.

VII. Hilfsmittel

Für den theoretischen Prüfungsteil im Rahmen der Erst-Zertifizierung sind folgende Hilfsmittel erlaubt:

- unbeschriebenes Papier
- ein Kugelschreiber (blau oder schwarz)
- ein nicht-kommunikationsfähiger Taschenrechner
- ein internetfähiges Notebook oder internetfähiger Tablet-PC.

Die jeweils aktuellen Rahmenparameter und ein Onlinerechner sind im Prüfungsportal hinterlegt.

Für den praktischen Prüfungsteil im Rahmen der Erst-Zertifizierung sind zusätzlich zu den vorstehenden Hilfsmitteln die Ergebnisse des zur Verfügung gestellten Analyseprogramms in Papierform oder auf dem eigenen Tablet-PC bzw. Notebook erlaubt.

Andere Hilfsmittel (bspw. Mobiltelefone oder andere Kommunikationsmedien) sind nicht erlaubt. Es ist dem Prüfling ferner untersagt, die Prüfungsaufgaben abzufotografieren.

VIII. Täuschungsversuche

Die Prüfungskommission hat das Recht, im Falle von Täuschungsversuchen bzw. bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel das Prüfungsergebnis zu annullieren. Die Prüfung wird dann als „Nicht Bestanden“ gewertet. In diesem Fall ist für eine erneute Prüfungsteilnahme die Zulassung durch den Prüfungsausschuss erforderlich.

IX. Ausgleich von Nachteilen

Im Zuge der Anmeldung zu einer Zertifizierungsprüfung kann ein Antrag zur Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen gestellt werden (bspw. auf Grund eines Handicaps des Prüflings). Dieser Antrag wird, soweit die Integrität der Prüfung nicht verletzt wird, im Rahmen des Zumutbaren und unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften verifiziert und berücksichtigt.

X. Salvatorische Klausel

DEFINO behält sich vor, in besonderen, unvorhersehbaren Situationen (z. B. Pandemie o. ä.) auch alternative Prüfungsformate einzusetzen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Prüfungsordnung im Übrigen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen oder Lücken der Prüfungsordnung sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die der von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.

Quellen:

[01] DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11, Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren, (ISO/IEC 17065:2012), Beuth-Verlag Berlin.

<https://www.beuth.de/de/norm/din-en-iso-iec-17065/153760501>, abgerufen am 06.04.2019.

[02] DIN 77230:2019-02, Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte, Beuth-Verlag Berlin.

<https://www.beuth.de/de/norm/din-77230/299465215>, abgerufen am 06.04.2019.